

Beizulegende Unterlagen:

- Fracht- und Begleitpapiere
- Kraftfahrzeug- und Anhängerschein
- Bei Straßenstrecken über 100 km: Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
- Für grenzüberschreitenden Verkehr: Nachweis über Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle
- Für Dauerausnahmegenehmigung: Dringlichkeitsbescheinigung der IHK

Ort/ Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Falls nötig, abweichende Rechnungsadresse bitte hier eintragen

Name, Vorname/Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Zurück an:

Landratsamt Esslingen

-Verkehrswesen-

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen am Neckar

strassenverkehrsamt@lra-es.de

FAX: 0711-93025-1031